



ISLAND

■ Corona-Hinweis

COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr. Island hat alle Länder außer Grönland als Hochrisikogebiete eingestuft. Reisende müssen vor der Abreise nach Island ein Registrierungsformular ausfüllen. Für alle Reisenden, die keinen Nachweis über eine abgeschlossene Impfung gegen COVID-19 oder über die Genesung vorlegen können, gilt grundsätzlich die Pflicht, bei der Einreise einen negativen PCR-Test vorzulegen, der maximal 72 Stunden vor Abflug vorgenommen wurde. Ausgenommen hiervon sind Kinder, die im Jahr 2005 oder später geboren wurden.

Näheres im Internet: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/island-node/islandsicherheit/223400#content_0.

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser: 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 25/26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t.

■ Steuern

Es werden Umsatzsteuern auf Personenbeförderungsleistungen erhoben. (11 %, ggf. 24 %), ab 2 Mio. ISK Umsatz (ca. 13 240 €)

innerhalb eines 12-Monatszeitraumes, ausführliche Informationen im Internet: www.skatturinn.is/english/companies/vat-on-tourism-in-iceland.

■ Höchstgeschwindigkeiten

Außerorts: 90km/h, auf Schotterstraßen außerorts: 80 km/h, innerorts 50 km/h, auf Beschilderung achten. Hohe Strafen bei Geschwindigkeitsübertretungen, es wird sofort von der Polizei kassiert!

■ Besondere Verkehrsregeln

„Rechts vor Links“, Kreisverkehr hat Vorfahrt, Anschnallpflicht in Bussen mit Gurten, immer mit Abblendlicht fahren, besondere Vorsicht auf Schotterstraßen sowie bei unübersichtlichen Steigungen und engen Kurven. An engen Brücken hat Vorfahrt, wer zuerst ankommt, besondere Vorsicht auf schmalen Straßen wegen abschüssiger Seitenstreifen. Promillegrenze 0,0 %, Besondere Vorsicht bei Tieren auf den Straßen, es wird empfohlen, anzuhalten und abzuwarten. Hilfreiche Broschüre der isländischen Straßenverkehrsverwaltung in Englisch im Internet: www.samgongustofa.is/media/umferd/umferdar

oryggi/How-to-drive-in-Iceland.pdf

■ Wetter und Straßenbedingungen

Das Wetter kann sich plötzlich ändern. Ständig aktuelle Wetternachrichten im Internet: en.vedur.is, Info-Tel.: 9 02/06 00, Straßenzustandsberichte im Internet: www.road.is, Info-Tel.: 17 77. Wegen seismischer Aktivitäten von Vulkanen ist Abfrage sehr empfohlen.

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: Laufásvegur 31, 101 Reykjavík, Island, Tel.: 0 03 54/5 30 11 00, Fax: 0 03 54/5 30 11 01, www.reykjavik.diplo.de, info@reykjavik.diplo.de

Botschaft der Republik Island: Rauchstraße 1, 10787 Berlin, Tel.: 0 30/50 50 40 00, Fax: 0 30/50 50 43 00, Internet: www.mfa.is/de, berlin@mfa.is.

■ Notruf

112

■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen bei einer Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten mit gültigem Personalausweis oder Reisepass ein. Kinder brauchen einen gültigen Kinderreisepass

mit Foto, Personalausweis oder Reisepass. Alle Dokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein. Alleinreisende Kinder sollten Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitnehmen.

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, Privatversicherte fragen ihre Krankenkasse. Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief wegen sehr hoher Kosten dringend empfohlen.

Aufgrund schwieriger Straßenbedingungen vor allem außerorts sollte die Kfz-Versicherung wegen Besonderheiten befragt werden.

■ Zollvorschriften

Angelausrüstung muss bei Einfuhr nachweisbar desinfiziert und Reitkleidung nachweisbar gereinigt sein. Die Einfuhr von ungekochtem Fleisch, auch Salami und geräuchertem Schinken, ungekochter Milch und rohen Eiern ist verboten. Näheres www.mast.is/en. Zollvorschriften: www.skatturinn.is/english.

■ Währung

100 Isländische Kronen (ISK) = 0,66 €, 1 € = 151,07 ISK

➔ ART DES VERKEHRS

1. **Gelegenheitsverkehr**
Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten

➔ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

Generell: genehmigungsfrei

➔ GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StV 14
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

➔ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

Generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, D-Schild, internat. grüne Versicherungskarte
EU-Fahrtenblatt
EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen
Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise